

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herrn Volkmar Zschocke
Markt 1
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz
Datum 03.12.2009
Unser(e) Zeichen/Az 67.20.15
Durchwahl 0371 488-6710
Auskunft erteilt Dr. Gernot Kupfer
Zimmer 117 in B.-Salzer-Str. 12
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Ihre Anfrage zur Sitzung des Bauausschusses am 13.10.2009

hier: Rahmenbedingungen des Vertrages zur Betreuung der Brunnen durch die Stadtwerke Chemnitz AG

Sehr geehrter Herr Zschocke,

mit dem „Dienstleistungsvertrag Brunnenanlagen“ aus dem Jahr 2002 wird der Stadtwerke Chemnitz AG (die SWC) die Betriebsführung von Brunnenanlagen der Stadt übertragen.

Im Rahmen der Betriebsführung verpflichtet sich die SWC die Brunnenanlagen planmäßig zu betreiben, zu warten und instandzuhalten. Darunter werden verstanden:

- Sicht- und Funktionskontrolle der Brunnenanlagen
- die Zu- und Abschaltung der Brunnenanlagen zu den vereinbarten Zeiten
- Reinigung
- Überwachung des Energieverbrauches (Kontrolle der Messeinrichtungen)
- Überprüfung der elektrischen Anlagen gemäß zutreffender Vorschriften
- jährliche Wartung der Brunnenanlagen bzw. Überwachung der Wartung, die durch Dritte nach bestehenden Verträgen vorgenommen werden.

Ebenfalls sind mit dem Vertrag die außerplanmäßigen Instandsetzungen aller Brunnenanlagen übertragen worden. Darunter fällt die Beseitigung von Schäden durch Dritte an den Brunnenanlagen (Unfälle, Zerstörungen durch Vandalismus).

Das Grünflächenamt hat die Überwachungspflicht für alle Inhalte des Vertrages, insbesondere auch zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Verkehrsicherungspflicht.

Für die jährlich zu erbringenden Leistungen erhält die SWC eine Pauschalvergütung. Diese ist abhängig von der Anzahl der zu betreibenden Brunnen und der tariflichen Lohnkosten bei den SWC. Die Pauschalvergütung wird Ende des laufenden Jahres für das Folgejahr neu festgestellt. In diesem Jahr werden 11 Brunnen durch die SWC betreut.

Der Vertrag lässt zu, dass die SWC fachlich geeignete Dritte mit der Aufgabenerfüllung beauftragen können. Das ist in diesem Fall geschehen. Nachauftragnehmer für die Betriebsführung und Instandsetzungen der Brunnenanlagen ist eine Chemnitzer Firma.

Im Haushaltsplan der Stadt Chemnitz sind für die Brunnenanlagen im Jahr 2009 in der HHSt. 58000.51020 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Brunnen – Mittel in Höhe von 116.883 EUR eingestellt.

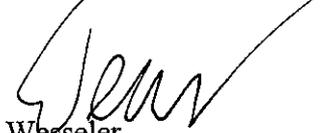
Diese werden wie folgt untersetzt:

55.847,00 EUR	Pauschalvergütung 2009 an die SWC
51.036,00 EUR	Strom und Wasser für die Brunnenbetrieubung
10.000,00 EUR	Reparaturerfordernisse an Brunnen mit Sponsoring-Vertrag durch das Grünflächenamt in Vergabe

2009 sind es 7 Brunnenanlagen, deren Betreibung mittels eines Sponsoringvertrages aufrechterhalten wird. Für eventuell auftretende Reparaturen an diesen Brunnen werden im Budget des Grünflächenamtes 10.000 EUR vorgehalten; eine Kalkulationsgröße der letzten Jahre.

Den Dienstleistungsvertrag mit den SWC beabsichtigen wir nicht zu kündigen, da eine personelle Absicherung der eigentlichen Betreibung und Überwachung der Funktionsfähigkeit aller Brunnenanlagen mit dem gegebenen Personalbestand durch das Grünflächenamt nicht geleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Wesseler
Bürgermeisterin